

**Ihr Antrag auf Informationszugang vom 10.11.2023: „Gesellschaftliche Stellungnahme bzgl. Kirchheim 2024 GmbH“**

Sehr geehrter

wir kommen zurück auf Ihren im Betreff genannten Antrag.

Zweck der Informationsfreiheitsgesetz (IFS) ist es, den freien Zugang zu den **bei der Gemeinde Kirchheim** vorhandenen Informationen zu gewährleisten. Die besagte Stellungnahme ist ein Dokument der Kirchheim 2024 GmbH. Insofern können wir Ihnen die Stellungnahme nicht zur Verfügung stellen.

Gerne können Sie aber in Geschäftsstelle der Kirchheim 2024 GmbH in das Dokument einsehen. Sollten Sie daran interessiert sein, wenden Sie sich bitte an die Kirchheim 2024 GmbH (Tel.: 089/90909-2024 bzw. [info@lgs2024.de](mailto:info@lgs2024.de)) bezüglich einer Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen